
Gesamtabschluss 2014 - Konsolidierungsbericht

Stadt Hennigsdorf

Stand: 20. Oktober 2015



PricewaterhouseCoopers refers to the network of member firms of PricewaterhouseCoopers International Limited, each of which is a separate and independent legal entity.

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der unter PricewaterhouseCoopers International Limited kooperierenden eigenständigen und rechtlich unabhängigen Mitgliedsfirmen des internationalen PricewaterhouseCoopers-Netzwerks.

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Vorwort.....	6
B. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden.....	7
I. Konsolidierungskreis	7
II. Konsolidierungsmethoden	11
1. Vollkonsolidierung	11
2. Eigenkapitalmethode	15
C. Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2014	18
I. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	18
II. Gesamtbilanz	18
III. Gesamtergebnisrechnung	22
IV. Gesamtfinanzrechnung.....	24
D. Rahmenbedingungen sowie Chancen und Risiken für den Konzern Stadt Hennigsdorf	25
1. Stadt Hennigsdorf	25
2. Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH, Hennigsdorf (ABS).....	26
3. Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Hennigsdorf (BBG)	27
4. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (EB Abwasser).....	27
5. Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Hennigsdorf (HWB).....	28
6. Teilkonzern Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, Hennigsdorf (SWH)	29

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH, Hennigsdorf
Abs.	Absatz
AöR	Hier: Kommunale Anstalt öffentlichen Rechts
BBG	Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Hennigsdorf
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
ER-II	Ergebnisrechnung II
Etc.	Et cetera
Gem.	Gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoK	Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HWB	Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Hennigsdorf
i.d.R.	In der Regel
i.R.d.	Im Rahmen der
i.V.m.	In Verbindung mit
KB-II	Kommunalbilanz II
KomHKV	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV)
NHG	NHG Netzbetrieb Hennigsdorf GmbH
Rz.	Randziffer
SWH	Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, Hennigsdorf
THV	Treuhandvermögen
Tz.	Textziffer
u.a.	Und andere bzw. unter anderem
Vgl.	Vergleiche
z.B.	Zum Beispiel

A. Vorwort

Die Stadt Hennigsdorf hat zum 31. Dezember 2014 ihren vierten kommunalen Gesamtabschluss nach den kommunalrechtlichen Regelungen aus der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt. Gemäß § 83 Absatz 4 BbgKVerf ist der Konsolidierungsbericht ein Bestandteil des Gesamtabchlusses.

Der Konsolidierungsbericht gibt anhand der letzten Jahresabschlüsse der Stadt und der gemäß § 83 BbgKVerf zu konsolidierenden Unternehmen einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Konzerns Stadt Hennigsdorf, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird.

Des Weiteren sind, soweit sich dies nicht aus dem Beteiligungsbericht gemäß § 83 Abs. 4 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf ergibt, insbesondere darzustellen:

- Informationen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und zu den angewandten Konsolidierungsmethoden,
- Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Gesamtabchlusses sowie zu den Nebenrechnungen,
- Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher Jahresabschlusspositionen,
- Ausblick auf die künftige Entwicklung, insbesondere bestehend aus:
 - Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind und
 - Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Rahmenbedingungen.

B. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

I. Konsolidierungskreis

Für die Abgrenzung des Konsolidierungskreises sind die Regelungen des § 83 Abs. 1 BbgKVerf heranzuziehen. Der Jahresabschluss der Stadt ist mit den nach Handels-, Eigenbetriebs- oder Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen

- der Unternehmen nach § 92 Abs. 2 BbgKVerf, an denen die Stadt beherrschend (§ 290 des Handelsgesetzbuches) oder mindestens maßgeblich (§ 311 Abs. 1 S. 2 des Handelsgesetzbuches) beteiligt ist; für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 des Handelsgesetzbuches,
- anderer Unternehmen nach § 92 Abs. 2 Nr. 4 BbgKVerf, die von der Stadt gemeinsam mit Dritten geführt werden (Gemeinschaftsunternehmen), und
- der Zweckverbände nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg, bei denen die Stadt Mitglied ist; ausgenommen sind Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten,

zu konsolidieren.

Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 BbgKVerf sind

- Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe),
- Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit in einer Form des öffentlichen Rechts (Kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts - AöR),
- Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit in einer Form des Privatrechts, deren Anteile vollständig der Stadt gehören (Eigengesellschaften) sowie
- Beteiligungen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Gesellschaften in privater Rechtsform.

Die einzubeziehenden Unternehmen sind je nach Einfluss der Stadt auf ein Tochterunternehmen (direktes Beteiligungsverhältnis) bzw. eines Tochterunternehmens auf ein Enkelunternehmen der Stadt (indirektes Beteiligungsverhältnis) in Unternehmen unter beherrschendem oder unter maßgeblichem Einfluss zu unterscheiden. Zur Bestimmung eines beherrschenden Einflusses wird in § 83 Abs. 1 BbgKVerf auf die Kriterien des § 290 HGB verwiesen. Ein beherrschender Einfluss eines Mutterunternehmens besteht demnach stets, wenn

1. ihm bei einem anderen Unternehmen die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zusteht;

2. ihm bei einem anderen Unternehmen das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des die Finanz- und Geschäftspolitik bestimmenden Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen, und es gleichzeitig Gesellschafter ist;
3. ihm das Recht zusteht, die Finanz- und Geschäftspolitik auf Grund eines mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder auf Grund einer Bestimmung in der Satzung des anderen Unternehmens zu bestimmen, oder
4. es bei wirtschaftlicher Betrachtung die Mehrheit der Risiken und Chancen eines Unternehmens trägt, das zur Erreichung eines eng begrenzten und genau definierten Ziels des Mutterunternehmens dient (Zweckgesellschaft). Neben Unternehmen können Zweckgesellschaften auch sonstige juristische Personen des Privatrechts oder unselbständige Sondervermögen des Privatrechts, ausgenommen Spezial-Sondervermögen im Sinne des § 2 Abs. 3 des Investmentgesetzes, sein.

Ein maßgeblicher Einfluss wird gem. § 311 Abs. 1 HGB vermutet, wenn die Stadt bei einem Aufgabenträger mindestens 20 Prozent der Stimmrechte der Gesellschaft innehat. Diese Vermutung kann widerlegt werden. Der Terminus maßgeblicher Einfluss wird gesetzlich nicht definiert. Das Vorhandensein eines maßgeblichen Einflusses impliziert nicht unabdingbar die tatsächliche Einwirkung auf konkrete einzelne unternehmenspolitische Entscheidungen. Vielmehr ist die Mitwirkung an Grundsatzfragen der Geschäfts- oder Firmenpolitik des Tochterunternehmens ausreichend. Der jeweilige Einzelfall ist zu prüfen.

Die Berechnung der Stimmrechte erfolgt gem. § 83 Abs. 1 BbgKVerf. i. V. m. § 290 Abs. 3 und 4 HGB.

Gemäß der Zurechnungsvorschrift des § 290 Abs. 3 HGB sind der Stadt als Mutterunternehmen neben den von ihm direkt gehaltenen Rechten auch

- die Rechte, die einem anderen Tochterunternehmen zustehen,
- die Rechte, die einer Person zustehen, die auf Rechnung des Mutterunternehmens oder eines anderen Tochterunternehmens handelt, und
- die Rechte die dem Mutterunternehmen oder einem anderen Tochterunternehmen aufgrund einer Vereinbarung mit anderen Gesellschaftern des betreffenden Unternehmens zustehen

zuzurechnen.

Abzuziehen sind die Rechte, die

1. mit Anteilen verbunden sind, die von dem Mutterunternehmen oder von Tochterunternehmen für Rechnung einer anderen Person gehalten werden, oder

2. mit Anteilen verbunden sind, die als Sicherheit gehalten werden, sofern diese Rechte nach Weisung des Sicherungsgebers oder, wenn ein Kreditinstitut die Anteile als Sicherheit für ein Darlehen hält, im Interesse des Sicherungsgebers ausgeübt werden.

Die Berechnung der Stimmrechtsanteile der Stadt bestimmt sich nach dem Verhältnis der Zahl der Stimmrechte, die es aus den ihm gehörenden Anteilen ausüben kann, zur Gesamtzahl aller Stimmrechte. Von der Gesamtzahl aller Stimmrechte sind gem. § 290 Abs. 4 HGB die Stimmrechte aus eigenen Anteilen abzuziehen, die dem Tochterunternehmen selbst, einem seiner Tochterunternehmen oder einer anderen Person für Rechnung dieses Unternehmens gehören.

Verbundene Unternehmen müssen nicht in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogen werden (Wahlrecht), wenn deren Abschlüsse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt nur von geringer Bedeutung sind (§ 83 Abs. 2 S. 3 BbgKVerf). Zur Bestimmung des Kriteriums der geringen Bedeutung sind die Einzelbilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen der verbundenen Unternehmen auf Basis der Gliederungen der §§ 266, 275 HGB zu einer Summenbilanz zusammenzuführen. Entsprechen die Positionen Bilanzsumme, Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Eigenkapital einschließlich Sonderposten, Fremdkapital als Summe von Verbindlichkeiten und Rückstellungen sowie das Jahresergebnis eines verbundenen Unternehmens weniger als 3 Prozent der entsprechenden Summenposition, so wird unterstellt, dass das verbundene Unternehmen von geringer Bedeutung für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt ist.

Wird für mehrere verbundene Unternehmen eine geringe Bedeutung festgestellt, so ist zu prüfen, ob auch in Summe dieses Kriterium für den Gesamtabschluss weiterhin gegeben ist. Hierbei muss die Summe aller nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen in den jeweiligen, oben genannten, Positionen unter 5 Prozent der Gesamtsumme aller verbundenen Unternehmen liegen. Das Vorliegen geringer Bedeutung ist jährlich erneut zu prüfen. Grundsätzlich ist zu prüfen, ob der Nichteinbeziehung eines Aufgabenträgers aufgrund des Kriteriums der geringen Bedeutung die kommunalpolitische Relevanz eines Aufgabenträgers entgegensteht.

Für den Gesamtabschluss der Stadt Hennigsdorf wurde für die Unternehmen

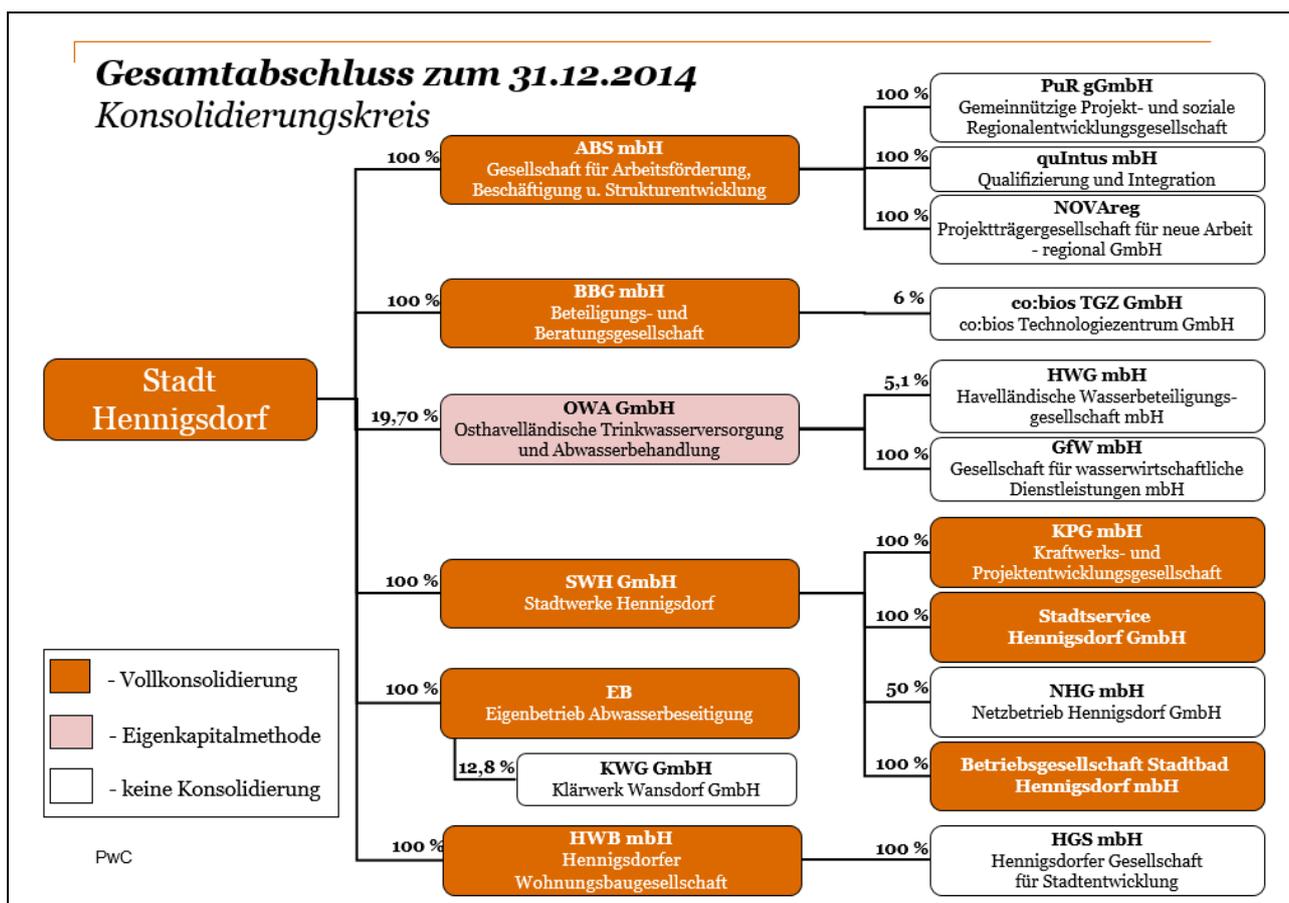
- Hennigsdorfer Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH,
- Gemeinnützige Projekt- und soziale Regionalentwicklungsgesellschaft gGmbH,
- Qualifizierung und Integration GmbH,
- Projektträgergesellschaft für neue Arbeit - regional GmbH

eine geringe Bedeutung festgestellt. Sie wurden folglich nicht in den Gesamtabschluss einbezogen.

Die Einbeziehung des Jahresabschlusses eines assoziierten Unternehmens in den Gesamtabchluss kann unterbleiben, wenn dieses für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt von geringer Bedeutung ist (§ 83 Abs. 2 S. 3 BgKVerf). Die Wesentlichkeitsprüfung erfolgt analog zur oben genannten Vorgehensweise für verbundene Unternehmen.

Die Netzbetrieb Hennigsdorf GmbH, als Gesellschaft des Teilkonzerns SWH, wird nicht mittels der Equity-Methode in den konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt einbezogen, da die unternehmerische Führung des Gemeinschaftsunternehmens der Alliander AG als Mitgesellschafter obliegt und der Einfluss der SWH auf die Geschäftspolitik NHG eingeschränkt ist. Ein maßgeblicher Einfluss der SWH auf die NHG nach § 311 Abs. 1 Satz 2 HGB liegt somit nicht vor. Die NHG ist mit dem Beteiligungsbuchwert aus dem Einzelabschluss der SWH im Gesamtabchluss dargestellt.

Auf Grundlage der vorstehenden Regelungen ergibt sich folgender Konsolidierungskreis für die Stadt Hennigsdorf, welcher die Grundlage für den Gesamtabchluss darstellt:



Für nachfolgende Beteiligungen der Stadt Hennigsdorf besteht auf Basis der gesetzlichen Grundlagen keine Konsolidierungspflicht:

- co:bios Technologiezentrum GmbH

- Havelländische Wasserbeteiligungsgesellschaft mbH
- Klärwerk Wansdorf GmbH

Die Beteiligungsansätze werden analog dem Ansatz im jeweiligen Einzelabschluss der Muttergesellschaften im Gesamtabchluss ausgewiesen.

II. Konsolidierungsmethoden

1. Vollkonsolidierung

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden die Jahresabschlüsse der Stadt und seiner verbundenen Unternehmen zusammengefasst und Doppelerfassungen eliminiert, um den Konzern Stadt Hennigsdorf unter der Fiktion der rechtlichen Einheit zutreffend darstellen zu können.

Gemäß § 83 Abs. 3 BbgKVerf sind unter Verweis auf die §§ 300 bis 309 HGB für die Vollkonsolidierung folgende Konsolidierungsschritte vorgesehen:

- Kapitalkonsolidierung gem. § 301 HGB
- Schuldenkonsolidierung gem. § 303 HGB
- Behandlung der Zwischenergebnisse gem. § 304 HGB
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung gem. § 305 HGB

Es ist zu prüfen, ob einzelne Konsolidierungsschritte von geringer Bedeutung für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Hennigsdorf sind.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung dient der Eliminierung konzerninterner Kapitalverflechtungen. Da im Rahmen der Vollkonsolidierung sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden der verbundenen Unternehmen und der Stadt zu einer Summenbilanz aggregiert werden, kommt es durch die Erfassung des Beteiligungsansatzes bei der Stadt sowie des anteiligen Eigenkapitals des verbundenen Unternehmens selbst zu einer Doppelerfassung, welche zu beseitigen ist. Die Kapitalkonsolidierung ist gemäß § 83 Abs. 3 BbgKVerf unter Anwendung der Erwerbsmethode mittels der Neubewertungsmethode durchzuführen.

Vom Grundsatz her werden bei der Kapitalkonsolidierung die bei der Kommune bilanzierten Anteile der verbundenen Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital des verbundenen Aufgabenträgers verrechnet. Anstelle der Beteiligungsbuchwerte der Kernverwaltung treten damit die Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten sowie Rechnungsabgrenzungsposten des jeweiligen Aufgabenträgers. In der Summenbilanz ist durch die Addition der

Einzelbilanzen das Eigenkapital der Aufgabenträger doppelt enthalten: Zum einen als Eigenkapital des Aufgabenträgers und zum anderen in den Finanzanlagen der Kernverwaltung. Daher bedarf es einer Kapitalaufrechnung.

Bei Anwendung der Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode gem. § 301 HGB ist grundsätzlich eine Neubewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der verbundenen Unternehmen erforderlich, um in diesen enthaltene stille Reserven und Lasten aufzudecken. Dies erfolgt parallel zu den Arbeiten zur Vereinheitlichung von Ansatz, Bewertung und Ausweis in der KB-II. Dabei werden durch die Bewertung zu Zeitwerten die in den Bilanzpositionen der Tochterunternehmen enthaltenen stillen Reserven und Lasten aufgedeckt, wodurch mitunter der bilanzielle Wert des Eigenkapitals des verbundenen Unternehmens in der KB-III verändert wird. Die aufgedeckten stillen Reserven sind in Folgejahren erfolgswirksam abzuschreiben. Das sich neu ergebende Eigenkapital wird im Zuge der Konsolidierung mit dem Beteiligungsbuchwert der Stadt verrechnet. Ergibt sich aus dieser Verrechnung eine Differenz, wird diese entsprechend ihrem Vorzeichen entweder als Geschäfts- oder Firmenwert oder als passivischer Unterschiedsbetrag ausgewiesen. Die Stadt Hennigsdorf verzichtete auf eine Neubewertung von Vermögensgegenständen und Schulden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurde die Erstkonsolidierung der Beteiligungsbuchwerte zum 31. Dezember 2011 wiederholt. Dabei wurden bei der Stadt Hennigsdorf insgesamt 27,7 Mio. € an Beteiligungsbuchwerten der voll zu konsolidierenden Gesellschaften konsolidiert. Aus der Kapitalkonsolidierung resultiert ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 33,8 Mio. €. Der Unterschiedsbetrag gliedert sich wie folgt auf die einzelnen Unternehmen der Stadt Hennigsdorf:

Beteiligung	Beteiligungsbuchwert Stadt	Eigenkapital Beteiligung	Passivischer Unterschiedsbetrag
ABS	2.305.500,25 €	2.613.833,78 €	308.333,53 €
BBG	1.026.434,00 €	1.441.178,07 €	414.744,07 €
EB Abwasser	14.104.649,15 €	19.457.396,26 €	5.352.747,11 €
HWB	1.500.000,00 €	26.408.911,62 €	24.908.911,62 €
SWH	8.737.620,30 €	11.580.197,26 €	2.842.576,96 €
Summe	27.674.203,70 €	61.501.516,99 €	33.827.313,29 €

Die Einzelabschlüsse der Gesellschaften wurden vor erneuter Durchführung der Erst-/Kapitalkonsolidierung um nach dem Gemeinderecht nicht ansatzfähige Bilanzierungssachverhalte bereinigt. Die Ausbuchung von nach Handelsrecht bilanzierungsfähigen aktiven und passiven latenten Steuern führte zu einer Verminderung/Erhöhung des Eigenkapitals von SWH und BBG. Dabei wurden die in den Jahren 2012 und 2013 durchgeführten Bilanzierungen entsprechend berücksichtigt und bereinigt.

Der passivische Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der HWB entsteht unter anderem durch die Einbeziehung der Sonderrücklagen der HWB in Höhe 15,8 Mio. €.

Im Anschluss an die Wiederholung der Erstkonsolidierung wurden die durch die Stadt bei der SWH (1 Mio. € in 2012), der ABS (jeweils 200 T€ in 2012, 2013 und 2014) sowie beim EB Abwasser (48 T€ in 2012, 220 T€ in 2013 und 357 T€ in 2014) durchgeführten Kapitalerhöhungen im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eliminiert. Die Position „Kapitalrücklagen“ weist somit nach Durchführung der Kapitalkonsolidierung zum 31. Dezember 2014 einen Wert von 0 € aus.

Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung ist gemäß § 83 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB durchzuführen und erstreckt sich auf alle Bilanzpositionen und Anhangsangaben. Sie ist notwendig, um der Fiktion der rechtlichen Einheit Rechnung zu tragen und eine korrekte Darstellung der Vermögenslage des Konzerns Stadt Hennigsdorf zu erreichen. Zu diesem Zweck müssen innerhalb des Konzerns bestehende gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten eliminiert werden.

Liegen die im Rahmen der Schuldenkonsolidierung zu eliminierenden Beziehungen in beiden Einheiten in gleicher Höhe vor, erfolgt die Schuldenkonsolidierung erfolgsneutral und die Bilanzsumme verkürzt sich. Kommt es zu Aufrechnungsdifferenzen, müssen diese durch eine erfolgswirksame Verrechnung über die Gesamtergebnisrechnung eliminiert werden.

Die Eliminierung von Schulden kann unterbleiben, soweit sie von geringer Bedeutung sind.

Insgesamt wurden Forderungen in Höhe von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) sowie Ausleihungen in Höhe von 4,1 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €) und Verbindlichkeiten in Höhe 4,8 Mio. € (Vorjahr: 4,9 Millionen €) zwischen den voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern eliminiert. Des Weiteren wurden Rückstellungen aus Sachverhalten gegenüber anderen voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) konsolidiert. Außerdem wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung insbesondere zwischen den Aufgabenträgern bilanzierte geleistete (6,0 Mio. €; Vorjahr: 6,5 Mio. €) und empfangene Investitionszuweisungen/zuschüsse der öffentlichen Hand in Höhe von 6,0 Mio. € (Vorjahr: 6,5 Mio. €) konsolidiert.

Aus der Schuldenkonsolidierung resultierten unwesentliche Differenzbeträge in folgender prozentualer Höhe im Verhältnis zu den Gesamtforderungen und Gesamtverbindlichkeiten nach Konsolidierung:

	Gesamtwert nach Konsolidierung	Differenzen (absolut)	Differenz (prozentual)
Forderungen nach Konsolidierung	6.059.499 €	12.025 €	0,20%
Verbindlichkeiten nach Konsolidierung	148.618.170 €	20.586 €	0,01%

Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung wurden, soweit sie auf zeitliche Buchungsunterschiede zurückzuführen waren, grundsätzlich ergebniswirksam in den übrigen sonstigen ordentlichen Aufwendungen erfasst.

Aufwands- und Ertragseliminierung

Gem. § 83 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB ist eine Eliminierung von Aufwendungen und Erträgen aus konzerninternen Geschäftsbeziehungen durchzuführen. Auch die Aufwands- und Ertragskonsolidierung bezweckt eine Darstellung der Ergebnisrechnung, die so beschaffen ist, als handele es sich um eine Konzerneinheit. Nur Aufwendungen und Erträge, die aus Geschäftsvorfällen mit Dritten außerhalb des Konzernverbundes entstehen, dürfen im Gesamtabchluss ausgewiesen werden. Hierfür werden zunächst die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Unternehmen summiert. Anschließend werden Konzern-Innenumsätze durch die Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert.

Aufwendungen und Erträge müssen gem. § 305 Abs. 2 HGB nicht konsolidiert werden, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Hennigsdorf von geringer Bedeutung sind.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragseliminierung wurden in der Stadt Hennigsdorf insgesamt 7,7 Mio. € (Vorjahr: 7,7 Mio. €) an konzerninternen Erträgen und 8,7 Mio. € (Vorjahr: 8,2 Mio. €) an konzerninternen Aufwendungen eliminiert.

Aus der Aufwands- und Ertragseliminierung resultierten unwesentliche Differenzbeträge im Verhältnis zu den Gesamterträgen und -aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nach Konsolidierung in folgender prozentualer Höhe:

	Gesamtwert nach Konsolidierung	Differenzen (absolut)	Differenz (prozentual)
Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit	74.799.508 €	921.007 €	1,23%
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.882.735 €	473.031 €	0,59%

Differenzen aus der Aufwands- und Ertragseliminierung wurden grundsätzlich unter den übrigen sonstigen ordentlichen Aufwendungen erfasst. Es ist zu berücksichtigen, dass die Differenz im Bereich der Erträge insbesondere aus der Konsolidierung steuerpflichtiger Leistungen resultiert.

Zwischenergebniseliminierung

Der Zwischenergebniskonsolidierung kommt aufgrund der Dienstleistungsorientierung des öffentlichen Konzerns eine eher untergeordnete Rolle zu. Dennoch gelten auf der Grundlage der Einheitstheorie Gewinne grundsätzlich erst dann als realisiert, wenn der Abnehmer einer Leistung nicht ein Tochterunternehmen ist, sondern die Leistung den Konzernbereich verlässt. Veräußert beispielsweise ein Tochterunternehmen Vermögensgegenstände an ein anderes, kommt es bei dem veräußernden Unternehmen zum Ausweis eines aus Konzernsicht nicht entstandenen Gewinns oder Verlusts und bei dem erwerbenden Unternehmen zu einem ggf. unzutreffenden Bilanzansatz. Um diese Verzerrungen muss der Gesamtabchluss gemäß § 83 Abs. 3 BbgKVerf i.V.m. § 304 HGB bereinigt werden.

Eine Eliminierung von Zwischenergebnissen kann gemäß § 304 Abs. 2 HGB entfallen, wenn diese für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von geringer Bedeutung sind. Bei der Stadt Hennigsdorf konnte vor diesem Hintergrund auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden.

2. Eigenkapitalmethode

Bei Durchführung der Eigenkapitalmethode werden nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen der Beteiligungen in den Gesamtabchluss einbezogen, sondern lediglich der Beteiligungsbuchwert und das anteilige Beteiligungsergebnis des assoziierten Unternehmens in der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Einbeziehung von assoziierten Unternehmen erfolgt mittels der Eigenkapitalmethode gemäß § 83 Abs. 3 BbgKVerf i.V.m. § 312 HGB zum 31. Dezember 2011.

Bei der Eigenkapitalmethode wird der Beteiligungsbuchwert der Stadt in der Gesamtbilanz angesetzt. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen diesem Wert und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens ist in der ersten Gesamtbilanz zu vermerken oder im Gesamtanhang

anzugeben (§ 312 Abs. 1 S. 2 HGB). Die im entstehenden Unterschiedsbetrag enthaltenen stillen Reserven und Lasten sind den Vermögensgegenständen und Schulden des assoziierten Unternehmens zuzuordnen und entsprechend der Wertansätze der Behandlung dieser im Jahresabschluss des assoziierten Unternehmens fortzuführen, abzuschreiben oder aufzulösen (§ 312 Abs. 2 HGB). Die Fortführung der stillen Reserven und Lasten erfolgt in einer Nebenbuchhaltung zum Gesamtabschluss.

Die Zuordnung eines etwaigen Unterschiedsbetrags auf einzelne Vermögensgegenstände unterbleibt aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit.

Im Rahmen der Eigenkapitalkonsolidierung ist § 304 HGB über die Behandlung von Zwischenergebnissen entsprechend anzuwenden, soweit die für die Behandlung maßgeblichen Sachverhalte bekannt oder zugänglich sind. Die Zwischenergebnisse dürfen auch anteilig entsprechend den dem Mutterunternehmen gehörenden Anteilen am Kapital des assoziierten Unternehmens weglassen werden (§ 312 Abs. 5 HGB).

Das konsolidierungspflichtige Eigenkapital umfasst bei assoziierten Unternehmen in Form einer Kapitalgesellschaft gem. § 266 Abs. 3 anteilig:

- das gezeichnete Kapital (Grundkapital/Stammkapital);
- die Kapitalrücklage;
- die Gewinnrücklagen;
- die gesetzliche Rücklage;
- die satzungsmäßigen Rücklagen;
- andere Gewinnrücklagen;
- den Gewinnvortrag/Verlustvortrag;
- den Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Der Beteiligungsbuchwert einer Beteiligung ist in den Folgejahren um den Betrag der Eigenkapitalveränderungen, die den dem Mutterunternehmen gehörenden Anteilen am Kapital des assoziierten Unternehmens entsprechen, zu erhöhen oder zu vermindern; auf die Beteiligung entfallende Gewinnausschüttungen sind abzusetzen (§ 312 Abs. 4 S. 1 HGB).

Die OWA GmbH wurde mittels der Eigenkapitalmethode in den Gesamtabchluss einbezogen. Zum 31. Dezember 2011 ergab sich durch die Gegenüberstellung von Beteiligungsbuchwert und anteiligem Eigenkapital (ohne Berücksichtigung des Jahresüberschusses der OWA) nachfolgender Unterschiedsbetrag:

Beteiligungsbuchwert Stadt Hennigsdorf	6.082.572 €
Anteiliges Eigenkapital OWA GmbH	6.572.379 €
Passivischer Unterschiedsbetrag	-489.807 €

Der Beteiligungsbuchwert der Stadt Hennigsdorf wurde zum 31. Dezember 2011 um den anteiligen auf die Stadt Hennigsdorf entfallenden Jahresüberschuss der OWA GmbH um 123.926 €, zum 31. Dezember 2012 um 193.941 € sowie zum 31. Dezember 2013 um 107.301 € fortgeschrieben (erhöht).

Im Geschäftsjahr 2014 erfolgte eine Korrektur bei der Fortschreibung des Beteiligungsbuchwerts der Stadt aus dem Jahr 2013 in Höhe von 54,49 €.

Zum 31. Dezember 2014 wurde eine erneute Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes um den auf die Stadt Hennigsdorf anteilig entfallenden Jahresüberschuss der OWA GmbH in Höhe von 155.319 € vorgenommen. Dieser beträgt zum 31. Dezember 2014 nun 6.662.113 €.

C. Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2014

I. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zu den Ausführungen der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sei auf den Anhang zum Gesamtabchluss verwiesen.

II. Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2014 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtbilanz	Summenbilanz	Konsolidierung	Konzernsumme
Aktiva			
1. Anlagevermögen	370.173.468 €	-33.198.644 €	336.974.824 €
2. Umlaufvermögen	43.316.855 €	-668.513 €	42.648.342 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	6.387.673 €	-6.008.871 €	378.802 €
Summe Aktiva	419.877.995 €	-39.876.028 €	380.001.967 €
Passiva			
1. Eigenkapital	207.077.933 €	-27.798.650 €	179.279.283 €
2. Sonderposten	52.102.897 €	-6.774.221 €	45.328.677 €
3. Rückstellungen	5.347.083 €	-519.385 €	4.827.698 €
4. Verbindlichkeiten	153.399.840 €	-4.781.670 €	148.618.170 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.950.242 €	-2.103 €	1.948.140 €
Summe Passiva	419.877.995 €	-39.876.028 €	380.001.967 €

Die **Konsolidierung** im Bereich des Anlagevermögens in Höhe von 33,2 Mio. € betrifft vollumfänglich das Finanzanlagevermögen. Dabei wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung das Sondervermögen der Stadt (Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung) in Höhe von 15,2 Mio. € sowie die Beteiligungsbuchwerte der Stadt Hennigsdorf an verbundenen Unternehmen von insgesamt 14,5 Mio. €, davon gegenüber der SWH (9,7 Mio. €), ABS (2,2 Mio. €), HWB (1,5 Mio. €) und BBG (1,0 Mio. €), eliminiert. Darüber hinaus wurden Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen von insgesamt 4,1 Mio. € (Vorjahr: 4,1 Mio. €,) davon gegenüber SWH 4,0 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €) und gegenüber HWB 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) eliminiert.

Das **Anlagevermögen** (337,0 Mio. €; Vorjahr: 330,9 Mio. €) im Gesamtabchluss der Stadt Hennigsdorf setzt sich danach vor allem aus Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund und Boden (288,3 Mio. €; Vorjahr: 284,9 Mio. €) zusammen. Von diesen entstammt der mit 121,2 Mio. € (Vorjahr: 115,9 Mio. €) größte Teil aus der Kommunalbilanz der Stadt, gefolgt von 117,3 Mio. € (Vorjahr: 119,4 Mio. €) aus der Einzelbilanz der HWB GmbH.

Die Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (22,7 Mio. €; Vorjahr: 23,0 Mio. €) werden zum größten Teil durch den Teilkonzern Stadtwerke (16,7 Mio. €; Vorjahr: 17,2 Mio. €) bilanziert. Das übrige Sachanlagevermögen setzt sich aus geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (5,9 Mio. €; Vorjahr: 2,3 Mio. €) zusammen. Das immaterielle Vermögen beläuft sich auf 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) und das Finanzanlagevermögen auf 19,7 Mio. € (Vorjahr: 20,4 Mio. €).

Beim **Umlaufvermögen** wurden 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) an Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen eliminiert. Das Umlaufvermögen des Konzerns betrifft im Wesentlichen liquide Mittel in Höhe von 30,2 Mio. € (Vorjahr: 28,0 Mio. €), Vorräte in Höhe von 6,3 Mio. € (Vorjahr: 124,5 Mio. €) und Forderungen gegenüber Dritten in Höhe von 6,1 Mio. € (Vorjahr: 6,2 Mio. €) und. Es ist zu berücksichtigen, dass innerhalb der Vorräte bis zum Jahresabschluss 2013 die durch die Stadt Hennigsdorf zu bilanzierenden Treuhandvermögen ausgewiesen wurden. Diese wurden jedoch mit dem Jahresabschluss 2014 vollständig aufgelöst.

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** (378,8 T€; Vorjahr: 372,5 T€) werden Ausgaben ausgewiesen, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das **Eigenkapital** des Konzerns (179,3 Mio. €; Vorjahr: 179,3 Mio. €) setzt sich insgesamt aus dem Basis-Reinvermögen bzw. gezeichnetem Kapital in Höhe von 107,1 Mio. € (Vorjahr: 107,1 Mio. €), Rücklagen aus Überschüssen in Höhe von 36,7 Mio. € (Vorjahr: 39,4 Mio. €), Ergebnisvorträgen von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) und einem Bilanzgewinn aus dem laufenden Haushaltsjahr in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: - 1,7 Mio. €) zusammen. Aus der Erst- bzw. Kapitalkonsolidierung wird ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 33,8 Mio. € ausgewiesen.

Die Konsolidierung der **Sonderposten** (6,8 Mio. €; Vorjahr: 7,2 Mio. €) ergibt sich im Wesentlichen aus der Ausbuchung der von der Stadt an die BBG weitergereichten Fördermitteln (5,7 Mio. €; Vorjahr: 6,1 Mio. €). Darüber hinaus beinhaltet der Sonderposten im Konzern Stadt vor allem Zuweisungen der öffentlichen Hand in Höhe von 25,0 Mio. € (Vorjahr: 26,1 Mio. €) sowie Beiträge, Baukosten- und Investitionszuschüsse in Höhe von 7,3 Mio. € (Vorjahr: 6,6 Mio. €).

Bei den **Rückstellungen** wurden sonstige Rückstellungen der Stadt gegenüber ABS in Höhe von 497 T€ (Vorjahr: 323 T€) und des Eigenbetriebes Abwasser gegenüber der Stadt in Höhe von 22 T€ (Vorjahr: 20 T€) konsolidiert. Im Konzern wurden schließlich Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) ausgewiesen. Außerdem werden Steuerrückstellungen in Höhe von 607 T€ (Vorjahr: 204 T€) sowie Sonstige Rückstellungen in Höhe von 3,6 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €) bilanziert.

Im Rahmen der Eliminierung interner Lieferungs- und Leistungsbeziehungen wurden bei den **Verbindlichkeiten** (4,8 Mio. €; Vorjahr: 4,9 Mio. €) vor allem Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften ggü. der Stadt (4,0 Mio. €; Vorjahr: 4,0 Mio. €) und der SWH (0,1 Mio. €;

Vorjahr: 0,2 Mio. €) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bei vollkonsolidierten Unternehmen in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) konsolidiert. Die Verbindlichkeiten im Konzern Stadt bestehen aus Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften in Höhe von 132,3 Mio. € (Vorjahr: 137,0 Mio. €), erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 6,9 Mio. € (Vorjahr: 118,1 Mio. €), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4,5 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €) und übrigen Verbindlichkeiten in Höhe von 4,9 Mio. € (Vorjahr: 6,1 Mio. €).

Bei den passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** wurden Einnahmen in Höhe von 1,9 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) ausgewiesen, die erst Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Sondersachverhalt: Auflösung der städtischen Treuhandvermögen

Die beiden Treuhandvermögen „Entwicklungsmaßnahme NND“ sowie „Sanierungsmaßnahme Ortskern“ wurden 2009 mit ihren Vermögenswerten und den Schulden in der Eröffnungsbilanz der Stadt ausgewiesen, was gewissermaßen zu einer Bilanzverlängerung geführt hat. Treuhandvermögen sind mit dem jeweiligen Jahresabschluss von der Stadt zu bewerten und in der Bilanz wertmäßig auszuweisen. In welcher Art und Weise dies zu erfolgen hat, bestimmt der Bewertungsleitfaden (BewertL Anlage 8 – Sanierungsgebiete) vom Innenministerium des Landes Brandenburg. Das Treuhandvermögen der „Entwicklungsmaßnahme NND“ wurde 2013 vollständig aufgelöst. Mit dem Jahresabschluss 2014 wurde nun auch das Treuhandvermögen der „Sanierungsmaßnahme Ortskern“ aufgelöst, wozu weiteres ausgeführt werden soll.

Das vom Land vorgegebene Bilanzierungskonzept mit der nachfolgend erläuterten Handhabung der Eigenmittel steht in Konkurrenz zur Bildung von Sonderposten für investive Zuwendungen, die nachweislich ebenfalls in hohem Umfang in einer städtebaulichen Maßnahmen verbraucht werden.

Zur sachgerechten, wie transparenten Darstellung der städtebaulichen Maßnahme in der Bilanz, wird den Eigenmitteln der Vorrang eingeräumt. Deshalb sind für Vermögensübertragungen aus städtebaulichen Maßnahmen erst dann Sonderposten zu bilden, wenn die erhaltenen Vermögensgegenstände die Höhe der geleisteten Eigenmittel über die Gesamtmaßnahme hinweg übersteigen.

Zum Abschluss der treuhänderisch verwalteten Maßnahme ist abzugleichen, ob die kommunalen Eigenmittel die aktivierungsfähigen Vermögensübertragungen übersteigen oder unterschreiten. Sind die Eigenmittel höher als die Übertragungen, ist der Differenzbetrag am Ende der Maßnahme aufwandswirksam auszubuchen. Sind die Eigenmittel geringer als die Übertragungen, ist in Höhe des Differenzbetrages in gleicher Höhe ein Sonderposten zu bilden

Die „Sanierungsmaßnahme Ortskern“ beinhaltet in wesentlichem Umfang die Vermarktung der entwickelten Grundstücke. Können diese Vermarktungserlöse als Teil der geplanten Gesamtmaßnahmen nicht realisiert werden, entsteht eine Finanzierungslücke. Diese wird im Regelfall dadurch geschlossen, dass die Kommune die entwickelten Grundstücke übernimmt. Diese Übernahme sollte ergebnisneutral vonstattengehen.

Es wurden im Jahresabschluss 2014 Grundstückswerte in Höhe von 7.184 T€ in den städtischen Haushalt übernommen.

Es handelt sich um nachstehende Sachanlagevermögen:

Waldgrundstücke:	19 T€
Parkplatz:	8 T€
Wohngrundstücke:	40 T€
Bauland:	7.117 T€

Bei der Bildung des Sonderpostens wird vereinfachend unterstellt, dass die erworbenen Grundstücke aus Zuwendungsmitteln von Dritten finanziert wurden. Die Aktivierung erfolgt nach den allgemeinen Regeln zum beizulegenden Zeitwert. Der Sonderposten wird in gleicher Höhe eingestellt und da es sich um nicht abnutzbare Grundstücke handelt nicht aufgelöst. Hiervon wird bei der Stadt Hennigsdorf abgewichen. Es wird vielmehr unterstellt, dass mit den Zuwendungen bauliche Anlagen geschaffen wurden und da diese abgeschrieben werden, muss auch der entstehende Sonderposten aufgelöst werden. Dieses Verfahren wurde mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt und bereits 2013 bei der Auflösung der „Entwicklungsmaßnahme NND“ praktiziert.

Aus dem Abschluss der Sanierungsmaßnahme wird ein Sonderposten in Höhe von 4.005,2 T€ gebildet, der dann über 20 Jahre abzuschreiben ist. Dem Ergebnishaushalt stehen Erträge von etwa 200 T€/p.a. aus der Auflösung des Sonderpostens zur Verfügung.

Darüber hinaus waren aus dem Abschluss der Sanierungsmaßnahme Rückstellungen in Höhe von 569,7 T€ zu bilden. Das sind ungewisse Verbindlichkeiten die ggf. aus Vorgängen der Altlastensanierung und aus der Schlussrechnung der Sanierungsmaßnahme entstehen können (Fördermittelrückzahlungen gegenüber dem Fördermittelgeber Land).

Die wesentlichen Kennzahlen zur Gesamtbilanz der Stadt Hennigsdorf entwickelten sich wie folgt:

Kennzahlen Gesamtbilanz	31.12.2013		31.12.2014	
	mit THV	ohne THV	mit THV	ohne THV
Eigenkapitalquote	36%	47%	-	47%
Verschuldungsquote	54%	40%	-	39%
Anlagendeckungsgrad I	54%	54%	-	53%

Die Stadt bilanzierte mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz Treuhandvermögen für die „Entwicklungsmaßnahme NND“ sowie die „Sanierungsmaßnahme Ortskern“. Die Treuhandvermögen wurden, wie beschrieben, in den Jahresabschlüssen 2013 und 2014 vollständig aufgelöst.

III. Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung für das Berichtsjahr 2014 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtergebnisrechnung	Summenbilanz	Konsolidierung	Konzernsumme
1. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	87.186.682 €	-7.303.947 €	79.882.735 €
2. Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeiten	82.616.271 €	-7.816.763 €	74.799.508 €
3. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.570.411 €	512.816 €	5.083.227 €
4. Finanzergebnis	-4.308.549 €	-14.682 €	-4.323.231 €
5. Ordentliches Jahresergebnis	261.862 €	498.134 €	759.996 €
6. Außerordentliches Jahresergebnis	94.797 €	0 €	94.797 €
7. Gesamtüberschuss/-fehlbetrag	356.659 €	498.134 €	854.793 €

Bei der Konsolidierung von **Erträgen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** (7,3 Mio. €; Vorjahr: 7,7 Mio. €) wurden vor allem privatrechtliche Leistungsentgelte (5,3 Mio. €; Vorjahr: 5,7 Mio. €), davon im Wesentlichen gegenüber der HWB (2,6 Mio. €; Vorjahr: 2,9 Mio. €) und gegenüber der Stadt (2,3 Mio. €; Vorjahr: 2,4 Mio. €), eliminiert. Weiterhin wurden im Rahmen der Gesamtergebnisrechnung der Stadt Hennigsdorf öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (0,7 Mio. €; Vorjahr: 0,7 Mio. €), Zuwendungen und allgemeine Umlagen (0,6 Mio. €; Vorjahr: 0,6 Mio. €), Steuern und ähnliche Abgaben (0,5 Mio. €; Vorjahr: 0,4 Mio. €) sowie sonstige ordentliche Erträge (0,3 Mio. €; Vorjahr: 0,3 Mio. €) von vollkonsolidierten Unternehmen eliminiert. Die Konzernsumme der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (79,9 Mio. €; Vorjahr: 77,1 Mio. €) ergibt sich damit überwiegend aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 33,6 Mio. € (Vorjahr: 35,2 Mio. €). Weiterhin ergeben sich Erträge aus Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 19,0 Mio. € (Vorjahr: 21,0 Mio. €). Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 16,0 Mio. € (Vorjahr: 10,8 Mio. €) resultieren überwiegend von der Stadt Hennigsdorf (15,5 Mio. €; Vorjahr:

10,3 Mio. €). Die Erträge aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten betragen 6,0 Mio. € (Vorjahr: 5,7 Mio. €). Darüber hinaus bestehen sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 4,3 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €) sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €) und Bestandsveränderungen von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €).

Im Bereich der **Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeiten** wurden 7,8 Mio. € (Vorjahr: 8,2 Mio. €) an vollkonsolidierten Unternehmen eliminiert. Diese betreffen vor allem Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber der SWH (7,0 Mio. €; Vorjahr: 6,4 Mio. €).

Die Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeiten (74,8 Mio. €; Vorjahr: 73,9 Mio. €) setzen sich im Konzern Stadt Hennigsdorf aus den folgenden wesentlichen Posten zusammen: Personalaufwendungen in Höhe von 23,0 Mio. € (Vorjahr: 21,7 Mio. €), Versorgungsaufwendungen in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 18,7 Mio. € (Vorjahr: 19,2 Mio. €), Abschreibungen in Höhe von 13,1 Mio. € (Vorjahr: 12,2 Mio. €), Transferaufwendungen in Höhe von 10,9 Mio. € (Vorjahr: 12,0 Mio. €) sowie sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 8,3 Mio. € (Vorjahr: 8,0 Mio. €).

Der konsolidierte Betrag des **Finanzergebnisses** von 15 T€ (Vorjahr: 63 T€) setzt sich aus konsolidierten Finanzerträgen in Höhe von 261 T€ (Vorjahr: 313 T€) und Finanzaufwendungen in Höhe von 246 T€ (Vorjahr: 250 T€) zusammen. Nach Eliminierung der konzerninternen Leistungsbeziehungen ergibt sich ein negatives Finanzergebnis im Konzern in Höhe von 4,3 Mio. € (Vorjahr: 4,9 Mio. €), wovon der mit 3,5 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €) größte Teil durch die HWB eingebracht wurde.

Nach Abzug des Finanzergebnisses vom Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein **ordentliches Jahresergebnis** für den Konzern Stadt Hennigsdorf in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr: -1,8 Mio. €).

Das **außerordentliche Jahresergebnis** (95 T€; Vorjahr: 39 T€), ergibt sich aus außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 182 T€ (Vorjahr: 141 T€) sowie den außerordentlichen Erträge in Höhe von 277 T€ (Vorjahr: 99 €).

In der Gesamtergebnisrechnung 2014 ergibt sich für den Konzern Stadt Hennigsdorf ein **Jahresüberschuss** in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €).

IV. Gesamtfinzrechnung

In Anlehnung an den Leitfaden der Projektgruppe „Kommunaler Gesamtabchluss“ (Stand 31. August 2012) des Innenministeriums wurde für den Gesamtabchluss 2014 der Stadt Hennigsdorf eine aggregierte Zusammenführung der kommunalen Finanzrechnung mit den Kapitalflussrechnungen der Beteiligungen vorgenommen.

Diese verkürzte Form der Kapitalflussrechnung ist nachfolgend dargestellt.

Positionen der Finanzrechnung		Ergebnis des Vorjahres in EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres in EUR
		1	2
1.	Saldo aus lfd. Geschäftstätigkeit (Nr. 9 gemäß Anlage 2)	6.943.975	7.853.680
2.	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	890.661	5.042.769
3.	= konsolidierter Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	7.834.637	12.896.448
4.	Cashflow aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 gemäß Anlage 2)	-3.376.905	-4.645.371
5.	+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-112.666	-2.640.933
6.	+ Saldo aus Liquiditätsreserven	16290,67	86.671
7.	= konsolidierter Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3.473.280	-7.199.633
8.	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Nr. 25 gemäß Anlage 2)	-2.453.271	-2.368.820
9.	+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.142.562	-1.118.593
10.	= konsolidierter Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-3.595.833	-3.487.413
11.	+ Finanzmittelbestand zum Beginn des Haushaltsjahres	27.273.536	28.036.319
12.	Saldo aus durchlaufenden Posten	-2.740	129
13.	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	28.036.319	30.245.850

D. Rahmenbedingungen sowie Chancen und Risiken für den Konzern Stadt Hennigsdorf

Nachfolgend werden die Lage sowie die Chancen und Risiken der verbundenen Aufgabenträger dargestellt. Weitergehende Einzeldarstellungen der einzelnen Beteiligungen sind dem Beteiligungsbericht sowie dem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2014 der Stadt Hennigsdorf zu entnehmen.

1. Stadt Hennigsdorf

Die Stadt Hennigsdorf verfügte in den ersten Jahren nach Umstellung auf die Doppik im Jahr 2009 über ausgeglichene Haushalte. Die Einnahmesituation verschlechterte sich jedoch durch einen Einbruch bei der Gewerbesteuer im Jahr 2012 deutlich, so dass in den Jahresabschlüssen 2012 und 2013 negative Jahresergebnisse erwirtschaftet wurden. Im Jahr 2014 konnten die geplanten Erträge aus der Gewerbesteuer (7 Mio. €) mit einer Planabweichung von 2,5 Mio. € nicht realisiert werden. Auch in Zukunft wird nicht von einer erheblichen Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen ausgegangen.

Aufgrund der sparsamen Haushaltsführung konnte für das Jahr 2014 dennoch ein geringer Überschuss von 419 T€ erwirtschaftet werden. Die Stadt geht jedoch davon aus, dass aufgrund der schlechteren Einnahmesituation mittelfristig kein positives ordentliches Ergebnis erzielt werden kann. In der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2017 wird pro Jahr von einem negativen ordentlichen Ergebnis zwischen 1,2 Mio. € und 1,5 Mio. € ausgegangen. Dies hat zur Folge, dass der Haushaltsausgleich nur durch Inanspruchnahme der Rücklage aus ordentlichem Ergebnis möglich wird.

Für einen zukünftigen Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses wird aus Sicht der Stadt Hennigsdorf neben den eigenen Konsolidierungsbemühungen die positive Entwicklung der kommunalen Steuerkraft entscheidend sein. Die Stadtverordnetenversammlung hat im Haushaltsplan 2015 darüber hinaus beschlossen, dass bis zum Jahr 2018 der Haushaltsausgleich zu erreichen ist und alle dafür notwendigen Maßnahmen zu prüfen sind.

Haushaltspolitisch verfolgt die Stadt bei ihren Planungen einen projektorientierten Ansatz im Einklang mit der Stadtentwicklungskonzeption. In diesem Zusammenhang wird u.a. die Zertifizierung der Stadt Hennigsdorf als familiengerechter Kommune als wichtiges Projekt verstanden.

Investitionsschwerpunkte der Stadt bestehen wie auch in den vorangegangenen Jahren im Ausbau der Kapazitäten für die Kindertagesbetreuung, den Hort und die Grundschulen sowie im Straßenbau und der Gestaltung des öffentlichen Raumes unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit.

Die demografische Entwicklung der Stadt kann trotz einer eher ungünstigen Ausgangssituation (Anteil der über 65-jährigen: 26,4 %; Anteil der unter 18-jährigen 12,7 %), seit dem Jahr 2009 mit jährlich mehr als 200 Geburten als positiv angesehen werden. Bis zum Ende des Jahrzehnts wird mindestens von einer stabilen Einwohnerzahl ausgegangen.

2. Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH, Hennigsdorf (ABS)

Für die Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH ist insbesondere das für öffentlich geförderte Beschäftigung zur Verfügung stehende und vom Bund zugewiesene Eingliederungsbudget wesentliche Finanzierungsgrundlage. Die zur ABS gehörenden 100%igen Tochtergesellschaften (NOVAreg, PuR, quintus) sind Träger öffentlich geförderter Beschäftigungsprojekte bzw. maßnahmenbegleitender Unterstützungsangebote.

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung im Jahr 2014 konnten die geplanten Teilnehmerzahlen und damit auch der geplante Umsatz nicht erreicht werden. Im Vergleich zum Vorjahr musste damit ein erneuter Rückgang der Teilnehmer verkraftet werden. Aufgrund der anhaltenden Budgetkürzungen im Bereich öffentlich geförderter Beschäftigung und der geänderten Rahmenbedingungen durch die letzte SGB II-Reform wurde eine Organisationsanpassung bei der ABS beschlossen. Zum 1. Januar 2015 werden die Gesellschaften NOVAreg und quintus auf die ABS verschmolzen. Damit soll der Geschäftsschwerpunkt der ABS wieder im Umsetzungsbereich öffentlich geförderter Beschäftigung liegen. Zudem wird durch die Umsetzung der Organisationsanpassung mit einer deutlichen Reduzierung des Stammpersonals gerechnet.

Trotz der hohen Verluste im Geschäftsjahr 2014 war die Liquidität bzw. Finanzsicherheit der Gesellschaften zu keiner Zeit gefährdet.

Die jährliche Zurverfügungstellung von Eigenkapital durch den Gesellschafter Stadt Hennigsdorf ist notwendiger Teil der betriebswirtschaftlichen Basis der Gesellschaft. Die Gesellschaft stellt sich den organisatorischen und finanziellen Herausforderungen der zuvor beschriebenen Entwicklungen, soweit sie absehbar sind, im Rahmen der qualitativen und quantitativen Entwicklung ihrer Geschäftsprozesse.

Für 2015 rechnet die Geschäftsführung nicht mit Risiken aus Altlasten, die die Existenz der Gesellschaften gefährden.

Generell bleibt bei allen Planungen festzuhalten, dass öffentlich geförderte Beschäftigung i. w. S. jährlichen Unwägbarkeiten politischer, finanzieller, struktureller und konzeptioneller Art unterworfen ist. So kann die wirtschaftliche Planung immer von aktuellen Einflüssen im Verlauf des kommenden Jahres eingeholt werden. Die Geschäftsführung nimmt im Rahmen der quartalsweise stattfindenden Aufsichtsratssitzungen und Beteiligungskonferenzen einen entsprechenden Plan-

Ist-Abgleich vor und wird bei Bedarf unterjährig (siehe Sanierungskonzept 2013, Organisationsanpassung 2014/15) nachsteuern.

3. Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Hennigsdorf (BBG)

Das Ziel der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH besteht in der Förderung der wirtschaftlichen Tätigkeit der Stadt Hennigsdorf und der Unterstützung der regionalen Strukturentwicklung. Kerngeschäftsfeld der BBG ist der Betrieb des Gewerbehofes Nord. Die Risiken liegen hier einerseits in der planmäßigen Auslastung des Gewerbehofes und andererseits in der Bonitätsentwicklung der Mieter. Die Miet- und Betriebskostenvorauszahlungen werden monatlich überwacht und erfolgten bis auf einen Mieter pünktlich. Entsprechende Maßnahmen wurden eingeleitet.

Die BBG wirkt seit mehreren Jahren durch planmäßig vorbeugende Instandhaltung dem Risiko einem Instandhaltungsstau entgegen. Dem Risiko eines in den Folgejahren verschlechterten Finanzergebnisses wirkte die Gesellschaft durch den Abschluss eines Zinssicherungsgeschäftes (Swap) entgegen.

Die Auslastung des Gewerbehofes Nord lag im Geschäftsjahr 2014 bei durchschnittlich 93 Prozent (2013: Jahresdurchschnitt 91 Prozent). Nachdem die Auslastung in der ersten Jahreshälfte Spitzenwerte bis 96 Prozent erreichte, ging sie zum Jahresende auf 93 Prozent leicht zurück.

Die Geschäftsführung sieht, dank der guten Kundenstruktur, die aus ca. 27 kleineren bis mittelgroßen Mietern und nur zwei großen Mietern besteht, keine wirtschaftlichen Bestandsgefährdungspotenziale. Aufgrund der aktuellen Mietanfragen besteht die Erwartung, dass im Falle von Kündigungen innerhalb eines kurzen Zeitraumes eine Neuanmietung erfolgen kann.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 sieht bei Erträgen von 1.595 T€ und Aufwendungen von 1.506 T€ ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 89 T€ vor. Nach Steuern soll der Jahresüberschuss 60 T€ betragen.

4. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (EB Abwasser)

Ziel der Unternehmenstätigkeit ist die stabile, ordnungsgemäße und möglichst leitungsgebundene Entsorgung des im Stadtgebiet Hennigsdorf anfallenden Abwassers.

Der Eigenbetrieb Abwasser erreicht auf der Basis eines Anschlussgrades von nahezu 100 %, einer ausgewogenen Kapitalstruktur des Unternehmens und der Erhebung einer kostendeckenden Gebühr jederzeit positive wirtschaftliche Ergebnisse.

Die Entsorgungsgebühren des Eigenbetriebes blieben auch im Wirtschaftsjahr 2014 konstant und betragen 3,09 €/m³ (seit dem Jahr 2011).

Der Eigenbetrieb leistet im Rahmen seines Jahresergebnisses eine angemessene Eigenkapitalverzinsung an die Stadt. Aufgrund der Kundenstruktur, die zu einem großen Teil aus Hausanschlüssen für Wohnungen besteht, wird ein kontinuierlicher Unternehmensfortbestand erwartet, da u.a. von annähernd stabilen Bevölkerungszahlen ausgegangen wird. Den Bestand gefährdende Risiken werden nicht gesehen. Auf Grund der aktuellen Entwicklung des Eigenbetriebes wird davon ausgegangen, dass die bis 2018 geplanten positiven Jahresergebnisse realisiert werden können.

5. Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Hennigsdorf (HWB)

Die Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft konzentriert sich im Rahmen ihrer Unternehmenskonsolidierung auf ihre Kernkompetenz, die Vermietung und nachhaltige Bewirtschaftung und Unterhaltung des eigenen Wohnungsbestandes. Dadurch begrenzt sie ihre Risiken und erreichte in den Jahren 2011 bis 2013 Jahresüberschüsse. Das Jahr 2014 schloss die HWB jedoch mit einem negativen Jahresergebnis von -129,5 T€. Als Hauptursache hierfür wurden die Schwankungen im Umlagebereich, insbesondere bei den warmen Betriebskosten sowie das Fehlen von Einmaleffekten des Vorjahres benannt.

Jedoch wird vor dem Hintergrund der deutlich reduzierten Geschäftsrisiken, der Konzentration auf die Vermietung und Bewirtschaftung der eigenen Bestände und dem fortschreitenden Schuldenabbau für die die nächsten Jahre von einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung ausgegangen. Der trotz einer Steigerung auf 3,51 % weiterhin niedrige Wohnungsleerstand, eine im Vergleich zum Vorjahr erneut gesunkene Fluktuation und das günstige Finanzierungsumfeld durch niedrige Zinsen werden diese Entwicklung voraussichtlich stützen und ggf. negativ wirkende Effekte aufgrund regulatorischer Maßnahmen des Gesetzgebers zur Begrenzung von Mietpreissteigerungen entgegenwirken können.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die bisher prognostizierten demographischen Effekte tendenziell später eintreffen werden, da die Leerstandsquote gering ist und die Stadt Hennigsdorf Wanderungsgewinne erzielen konnte.

Die voraussichtliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2015 wird außerdem von einem positiven Einmaleffekt beeinflusst werden, denn im April 2015 konnte eine Insolvenzforderung in Höhe von 801,4 T€ vereinnahmt werden.

Mit Ausnahme der Prognosen zur demografischen Entwicklung werden derzeit keine weiteren Risiken von der Gesellschaft gesehen, die einen wesentlichen Einfluss auf die zukünftige Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Unternehmens haben könnten.

6. Teilkonzern Stadtwerke Hennigsdorf GmbH, Hennigsdorf (SWH)

Kerngeschäft der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH ist die Versorgung der Kunden mit Fernwärme und Warmwasser. Dabei stehen die sichere und preisgünstige Versorgung und der zunehmende Einsatz regenerativer Energien im Sinne des Klimaschutzes im Mittelpunkt. Es bestehen für die Gesellschaft insbesondere Preisänderungsrisiken für Brennstoffe und den eigenen Wärmebezug. Dieses Risiko wird durch entsprechende Preisgleitformeln auf der Basis von HEL und/oder dem Wärmepreisindex begrenzt und unterliegt einem ständigen Controlling. Darüber hinaus besteht naturgemäß ein technisches Ausfallrisiko der eigenen Erzeugungsanlagen und der der KPG. Die regelmäßige Wirtschaftsplanung trägt dem durch die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Ersatzinvestitionen Rechnung.

Die Wärme- und Stromerzeugung auf Basis regenerativer Energien wurde in die Tochtergesellschaft KPG ausgelagert. Zu den wesentlichen Risiken gilt das Vorgesagte.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde mit der Implementierung einer mittel-, bzw. langfristigen integrierten Energie- und Klimastrategie der Stadtwerke begonnen. Anfang 2015 wurde dafür eine Klimaschutzrahmenkonzept vorgelegt, für dessen Umsetzung die SWH eine Kooperationsvereinbarung mit der co:bios consult GmbH zur Errichtung eines Klimaschutzkompetenzzentrums geschlossen wurde.

Die im Geschäftsjahr 2014 anhaltende gesamtwirtschaftliche konjunkturelle Aufwärtsbewegung zeigte sich vor allem durch die gute Geschäftslage der Kunden im produzierenden Gewerbe und den geringen Leerstandsquoten bei den Großkunden WGH und HWB.

Da die Sanierungs- und Dämmmaßnahmen bei den großen Wärmekunden im Wesentlichen abgeschlossen sind, stellt im Bereich der gewerblichen Kunden die konjunkturelle Entwicklung neben dem Wetter eine weitere Determinante der Absatzentwicklung dar.

Die Entwicklung der Energiebranche ist durch die zunehmende Bedeutung der erneuerbaren Energien und durch ein weiterhin verändertes Verbraucherverhalten der Kunden hin zu Energieeinsparungen gekennzeichnet. Diese allgemeine Entwicklung zeigt sich jedoch nur bedingt für die SWH, da das Kerngeschäft Fernwärme wenig branchenabhängig und auf das Gebiet der Stadt Hennigsdorf beschränkt ist.

Der Fernwärmeabsatz im Jahr 2014 lag mit 104 GWh (Vj. 127 GWh) wetterbedingt weit unter den Erwartungen. Auch die gute konjunkturelle Lage konnte diesen Rückgang nicht kompensieren. Die Erlöse aus Wärmelieferungen sanken um 13,3 % auf 13.157 T€.

Der Betrieb des Stadtbades wurde auf die BSH ausgelagert. Aufgrund des sanierungsbedürftigen Zustands wurden bereits im Jahr 2009 in Abstimmung mit dem Gesellschafter Stadt Hennigsdorf

Untersuchungen zur Ermittlung des langfristigen Investitionsbedarfs oder entsprechende Alternativen zur Sicherstellung der Aufrechterhaltung eines gleichwertigen Angebots veranlasst. Daraufhin wurde durch den Gesellschafter geprüft, ob eine Eigenkapitalstärkung von rd. 20 Mio. € möglich ist, um einen Neubau eines Schwimmbades zu ermöglichen. Der Standort soll das Grundstück des ehemaligen Puschkin-Gymnasiums sein, das Ende 2010 vom Gesellschafter eingelegt wurde.

Der Neubau erfolgt jedoch erst dann, wenn die erforderlichen finanziellen Mittel vom Gesellschafter zur Verfügung gestellt werden können. Davon ist jedoch aufgrund der im April 2015 beschlossenen Haushaltssatzung 2015 der Stadt Hennigsdorf mittelfristig nicht auszugehen.

Das Gebäude des ehemaligen Puschkin-Gymnasiums sollte als Bürogebäude umgebaut und eine Teilfläche für die Nutzung durch Schwimmbadmitarbeiter bereitgestellt werden. Der Bauantrag wurde zwischenzeitlich zurückgezogen, da eine Nutzung wirtschaftlich nicht umsetzbar erscheint.

Mit den Beschlüssen 0068/2010 und 0069/2010 der Stadtverordnetenversammlung vom 10. November 2010 wurden die Konzessionsverträge für den Betrieb des Gas- und Stromverteilnetzes mit Beginn ab 01. November 2011 bzw. 10. Dezember 2011 von der Stadt Hennigsdorf auf die Stadtwerke übertragen.

Am 21. Dezember 2010 erfolgte die Gründung der Tochtergesellschaft NHG durch die beiden Partner SWH und Alliander AG zu je 50 %. Für die Übernahme der Netze und den folgenden Betrieb ist die Alliander AG zuständig.

Der NHG ist es nicht gelungen, sich mit den Alt-Konzessionären auf Bedingungen für die Netzübernahme zu verständigen. Ursache dafür waren die im Dezember 2013 ergangenen Grundsatzurteile des BGH zur Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen. Aufgrund der neuen Rechtslage werden nach dem durch die Stadt Hennigsdorf abgeschlossenen ersten Vergabeverfahren die Konzessionen zum 31. Dezember 2015 an die Stadt zurückgegeben, die zum 22. Dezember 2014 ein neues Vergabeverfahren bekannt gegeben hat. Die SWH hat sich erneut beworben und am 28. April 2015 verbindliche Angebote abgegeben.

Die NHG, die Alliander AG und die SWH haben im Rahmen der Bewerbung um die Erlangung der neuen Strom- und Gaskonzessionen eine Vereinbarung zur Errichtung einer sogenannten „Chinese Wall“ getroffen. Demnach darf sich jeder als getrennter Bieter - organisatorisch strikt voneinander getrennt - an der Neukonzessionierung in Hennigsdorf beteiligen.

Eine Prognose der zukünftigen Geschäftsentwicklung ist vor dem Hintergrund der volatilen Preise an den Energiemärkten, des wetterbedingten Absatzeinbruchs im Jahr 2014 und der Fülle neuer rechtlicher Bedingungen im Bereich Energie sehr schwierig. Das größte Risiko liegt dabei in der Entwicklung der Brennstoffkosten, die durchschnittlich einen Anteil von 60 % der Gesamtleistung ausmachen.

Neben dem Kerngeschäft (Strom und Gas) soll der Betrieb von Netzen als neues Geschäftsfeld erschlossen werden. Die Auswirkungen einer möglichen Vergabe der Konzessionen Strom- und/oder Gas an die SWH auf die Ertrags- und Finanzlage sind vor allem von dem Zeitpunkt der Netzübernahme sowie der Höhe des Kaufpreises abhängig. Diesbezüglich bestehen hohe Unsicherheiten hinsichtlich des Kaufpreises und der Netzübernahmekosten sowie deren Refinanzierung. Jedoch hat die SWH durch die Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit die Chance, die volatilen Ergebnisse des Wärmebereichs auszugleichen.

Mit zunehmendem Alter der Anlagen im Bereich der Technik, besonders bei langen Kälteperioden, bestehen Ausfallrisiken. Um diese Risiken zu minimieren, muss die Erneuerung der Erzeugungslagen mittelfristig abgeschlossen werden.

Neben der aufwendigen Erstellung von Konzepten zur Weiterentwicklung der Wärmeversorgung stehen der Planung von Anlagen auch rechtliche Risiken entgegen. Die Planung der langlebigen einzusetzenden Technik wird insbesondere durch die kurze Geltungsdauer der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen erschwert. Zudem entsteht bei der Planung neuer Anlagen eine Konkurrenzsituation mit Verbrauchern, die eigene Anlagen aufgrund der Förderung erneuerbarer Energien errichten wollen, welche durch das Auslaufen bestehender Energieverträge noch verstärkt wird. Dazu kommt eine seit September 2013 andauernde Untersuchung des Landeskartellamts, über deren Dauer, Ergebnis und Auswirkung keine Aussage getroffen werden kann.

Gleichzeitig bietet die Energiewende auch Chancen für den Konzern. Der Wärmesektor ist für die Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele besonders bedeutsam, weil mehr als 50 % des Energiebedarfs für Wärmezwecke benötigt werden. Der Einsatz von erneuerbaren Energien zur Wärmeerzeugung wird seit 2009 im Konzern umgesetzt. Die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen konnte damit bereits reduziert werden. Darüber hinaus besteht die Chance, den Dienstleistungsbereich der Energieberatung auszubauen. Dies gilt insbesondere für gewerbliche Kunden.

Die beschriebenen Risiken wurden im Planungsprozess durch eine Szenarioanalyse in der mittelfristigen Wirtschaftsplanung berücksichtigt. Die SWH erwartet für das Geschäftsjahr 2015 ein Ergebnis von ca. -900 T€ und für 2016 ein Ergebnis von ca. -500 T€.

Bestandsgefährdende Risiken bestehen nach Einschätzung der Geschäftsleitung nicht.

Weitere Risiken, die sich wesentlich auf die Lage des Konzerns auswirken, sind derzeit nicht erkennbar.